

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3663

des Abgeordneten Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drucksache 7/10084

Ortsumgehung Lübben (B87n): Verfahrensstand und Kosten

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Juni 2023 erkundigte ich mich bei der Landesregierung zum Verfahrensstand, den geplanten Kosten und den zu erwarteten Umweltauswirkungen für die geplante Ortsumgehung B87n in Lübben. Einige der Informationen konnte die Landesregierung mit Verweis auf die noch nicht abgeschlossene Vorentwurfsplanung nicht beantworten (vgl. Drucksache 7/7998 und 7/7974).

1. Liegen die „endgültigen Ergebnisse“ aus der Vorplanung zur geplanten Ortsumgehung in Lübben vor (vgl. Vorbemerkung der Landesregierung in den Antworten auf die Kleinen Anfragen Nr. 2830 sowie Nr. 2831)? Wenn nein, was sind die Gründe und wann ist mit den Ergebnissen der Vorplanung zu rechnen?

Zu Frage 1:

Die Vorentwurfsunterlagen liegen aktuell im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) vor. Der Überarbeitungsbedarf war größer, als zunächst angenommen. Es ist beabsichtigt, die Unterlagen im IV. Quartal 2024 dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) zur Erlangung des Gesehenvermerks vorzulegen.

2. Mit welchen Brutto-Gesamtkosten bis zur erwarteten Fertigstellung der Ortsumgehung Lübben B 87n (Planung, Bau, Grunderwerb, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) kalkuliert die Landesregierung gegenwärtig? Bitte um detaillierte Kostenangaben.
3. Wann wurde die letzte Baukostenberechnung erstellt und welcher Baukostenindex liegt dieser Berechnung zu Grunde?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die aktuell im MIL vorliegenden Vorentwurfsunterlagen enthalten auch eine aktuelle Kostenermittlung. Die ermittelten Baukosten können erst mit dem Gesehenvermerk des BMDV für die Vorentwurfsunterlagen veröffentlicht werden. Sie berücksichtigt alle aktuellen Aspekte der Preisbildung. Die Entwicklung des Baupreisindex für den Straßen- und Brückenbau sowie der aktuelle Baupreisindex wird durch das Statistische Bundesamt (Destatis <www.destatis.de>) ermittelt und veröffentlicht.

Eingegangen: tt.mm.jjjj / Ausgegeben: tt.mm.jjjj

4. Wann erfolgt die nächste Baukostenberechnung?

Zu Frage 4:

Die nächste Baukostenermittlung erfolgt zum Zeitpunkt der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens.

5. Sind die Kosten für das bislang fehlende Brückenbauwerk für die Eisenbahnstrecke Falkenberg - Beeskow in der aktuellen Baukostenberechnung enthalten? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 5:

Die Kosten für das Brückenbauwerk über die Bahnstrecke Falkenberg – Beeskow der Deutschen Regionaleisenbahn sind in der aktuellen Kostenermittlung enthalten.

6. Liegt der Landesregierung bzw. der Planungsbehörde das abschließende Prüfergebnis des Bundesrechnungshofes zur geplanten Ortsumgehung vor (vgl. Drucksache 6/8483)?

- a) Wenn ja, was schließt die Landesregierung aus dem Prüfergebnis und welche Änderungen werden in der weiteren Planung berücksichtigt?
- b) Wenn nein, was sind die Gründe für das fehlende Vorliegen und bis wann ist mit einem Vorliegen des Prüfergebnisses zu rechnen?

Zu Frage 6:

Der Landesregierung liegt das abschließende Prüfergebnis des Bundesrechnungshofes vor. Die Hinweise werden im Zuge der weiteren Planung berücksichtigt.

7. Wurde die vom Bundesrechnungshof geforderte neue Verkehrsuntersuchung für den „Maßnahmenfall“ durchgeführt? Wenn ja,

- a) Welche konkreten Ergebnisse erbrachte diese?
- b) Wurden diese Daten an den Bundesrechnungshof übermittelt?
- c) Wenn nein, wann soll die Verkehrsuntersuchung zum Maßnahmenfall durchgeführt werden?

Zu Frage 7:

Für die OU Lübben wurde eine Projektprognose 2030 erstellt. Es werden Verkehrsbelastungen in Höhe von 9 – 11 Tsd. Kfz pro Werktag mit einem Schwerverkehrsanteil von rd. 11 % prognostiziert (siehe auch Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 2831, DS 7/7998, Fragen 3 und 4).

Die Daten wurden nicht an den Bundesrechnungshof übermittelt.

8. Der grundhafte Ausbau der Ortsdurchfahrt Lübben im Zuge der B 87 wurde im ersten Halbjahr 2024 komplett abgeschlossen, womit alle verkehrlichen Engpässe gemäß der Planzielstellung vollständig beseitigt wurden. Welche Gesamtkosten ergeben sich aus dem nach 2000/2001 eingeleiteten, abschnittsweise Ausbau der Ortsdurchfahrt B 87 bis 2024 insgesamt? Bitte die Kosten pro Bauabschnitt seit dem ersten Bauabschnitt

Weinbergstraße/Luckauer Straße/Puschkinstraße angeben.

Zu Frage 8:

Es ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von ca. 9,6 Mio. €.

Baumaßnahme	Baukosten in Mio. €
B 87 Lübben Luckauer Str./Weinbergstr.	0,5
B 87 KP mit B 115	0,1
B 87 Lübben Schloßstraße	1,0
B 87 Lübben Brücke über den Schutzgraben	3,1
B 87 Lübben Brücke über den Umflutkanal mit Straßenanbindung	4,9